

Wümmeschule Ottersberg – Oberschule

(Telefon 04205-3954101, sekretariat@wuemmeschule.de, Fax 04205-3954109)

Anmeldung

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn
an der Wümmeschule Ottersberg – Oberschule
zum an.

Name:	
Vorname: (Rufname bitte unterstreichen)	
Klasse:	<input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 10
Schulform:	Oberschule
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsland:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Konfession:	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> sonstige Konfession
Staatsangehörigkeit:	
ggf. zweite Staatsangehörigkeit:	
In Deutschland seit:	
Straße und Hausnummer:	
Ortsteil:	
PLZ:	
Ort:	
Telefonnummer: (diese Nr. erscheint in der Klassenliste)	
vorher besuchte Schule (Name der Schule):	<input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> OBS <input type="checkbox"/> IGS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> HS <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/>
Teilnahme am:	<input type="checkbox"/> ev. Religionsunterricht oder <input type="checkbox"/> Unterricht Werte und Normen
Herkunftssprache:	
Weitere Sprachen:	
Einschulungsdatum Grundschule:	01.08.
Wiederholung von Klassen	Klasse im Schuljahr
Nachweis Masern-Schutzimpfung (Kopie Impfausweis, ärztliche Bescheinigung o.ä. bitte beifügen)	Datum Impfung: Datum Bescheinigung:

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf	<input type="checkbox"/> besteht nicht <input type="checkbox"/> bestand bisher, wurde aufgehoben <input type="checkbox"/> besteht weiterhin für den Bereich (Kopie der Verfügung bitte beifügen)
Mein / Unser Kind hat eine Bildungskarte.	Karten-Nr.:
Teilnahme am Schwimmunterricht	<input type="checkbox"/> Nichtschwimmer*innen <input type="checkbox"/> höchstes Schwimmabzeichen <input type="checkbox"/> kann schwimmen, kein Schwimmabzeichen
sonstige Besonderheiten (Medikamente, Allergien, gesundheitliche Einschränkungen u.ä.)	

Erklärung zur Sorgeberechtigung (hier bitte die sorgeberechtigten Elternteile eintragen)

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Name:		
Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
Ortsteil:		
PLZ/Ort:		
Telefon - privat:		
Telefon – geschäftlich:		
Telefon - mobil:		
E-Mail:		
Notfallnummer/ deutschsprachiger Kontakt:		

Anmerkungen zum Sorgerecht:

.....

Ich bestätige / Wir bestätigen den Erhalt folgender Unterlagen und bestätigen die Kenntnisnahme:

- Anmeldung
- Organisatorischer Überblick
- Informationsblatt und Antrag zum Leihverfahren für Schulbücher
- IServ-Benutzerordnung
- Antrag auf Schülerbeförderung

Die folgenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage www.wuemmeschule.eu im Bereich Eltern und Downloads.

- Schul-, Bus- und Sportordnung inkl. Nutzungsregelung für elektronische Geräte
- Waffenerlass, Beschwerdekonzzept und
- Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz, Datenschutz und Sorgerecht

Ich bestätige / Wir bestätigen diese Unterlagen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich bin / Wir sind darüber informiert, dass die Daten meines / unseres Kindes auf elektronischem Weg verarbeitet werden.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Bilder aus dem Schulleben, auf denen ggf. mein / unser Kind zu sehen ist, auf der Homepage der Wümmeschule Ottersberg veröffentlicht werden (Porträtaufnahmen ausgeschlossen).

Dieser Anmeldung ist eine Kopie des letzten Zeugnisses beizufügen.

Mir / Uns ist bekannt, dass diese Anmeldung unter Vorbehalt bis zur endgültigen Bestätigung nach Einsicht der Schülerunterlagen der zuvor besuchten Schule erfolgt.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Mutter

.....
Unterschrift des Vaters

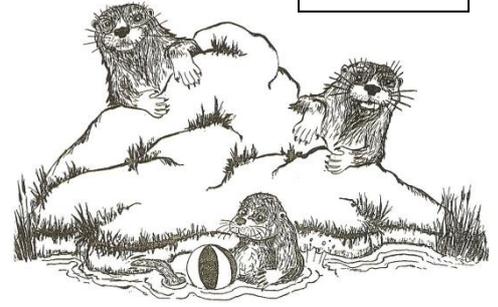
Es sind beide Unterschriften notwendig, wenn beide Elternteile sorgeberechtigt sind; anderenfalls kann die Anmeldung nicht erfolgen

.....
Unterschrift Schülerin/Schüler

Bearbeitungsvermerke der Wümmeschule Ottersberg:

Erfassungsdatum:	_____	Aufnahmebescheinigung:	_____	Bemerkungen:
ggf. Fahrkartenantrag an LK:	_____	Liste KL'n/KL und FL'n/FL:	_____	
Antrag Buchleihe:	_____	Meldung an I-Serv / GTS:	_____	

Wümmeschule Ottersberg Oberschule



Organisatorischer Überblick

Stand: August 2023

Schulleitung

Oberschulrektor Dominik Lerdon
Oberschulkonrektorin Gesa Nitz

Didaktische Leitung Felix Hanisch

Koordinatorin Ganztagschule Angela Kahrs

Unterrichtszeiten

1. / 2. Stunde	08.00 – 09.30 Uhr
3. / 4. Stunde	09.50 – 11.20 Uhr
5. / 6. Stunde	11.45 – 13.15 Uhr
7. / 8. Stunde	14.00 – 15.30 Uhr

Falls die 1. Stunde ausfallen sollte, beginnt die 2. Stunde um 8.45 Uhr, falls die 6. Stunde ausfällt, endet der Unterricht nach der 5. Stunde um 12.30 Uhr. Die AG muss am dem Tag trotzdem besucht werden.

Sekretariat:

Sekretärin

Jula Geerds

Telefon: 04205-3954101

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.

7:30 – 10:00 Uhr

11:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für

Schülerinnen und Schüler:

09.30 – 09.50 Uhr (erste große Pause)

11.20 – 11.45 Uhr (zweite große Pause)

Hausmeister / Schulassistent:

Hausmeister: Michael Otten

Beratungslehrerin:

Frau Blohm-Beneken

Schulassistent:

Carsten Sandmann

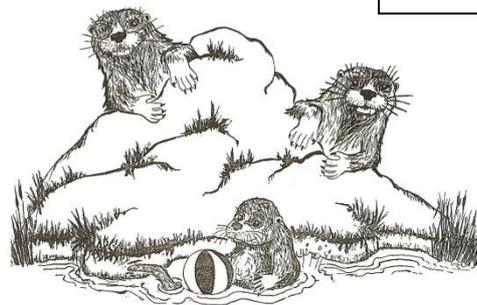
Schulsozialarbeiter:

Herr Hering-Klaffke

Frau Fahrenberg

Wümmeschule Ottersberg Oberschule

Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler, die **neu** an der
Wümmeschule Ottersberg aufgenommen werden



Schuljahr 2023/24

Verfahren zur entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

hiermit möchten wir Ihnen Informationen zum Verfahren geben; Grundlage hierfür bilden ein Gesamtkonferenzbeschluss vom 26.02.2007 und ergänzende Beschlüsse des Schulvorstandes – letzter Beschluss vom 08.05.2014.

Höhe der Leihgebühr

Die Leihgebühr für die Lernmittel beträgt **60,00 €** pro Schülerin / pro Schüler und pro Schuljahr (unabhängig von der Schulform und der Klassenstufe).

Für Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern beträgt die Leihgebühr **48,00 €** pro Schülerin / pro Schüler und pro Schuljahr (unabhängig von der Schulform und der Klassenstufe). Stichtag hierfür ist der **01. Juni des jeweiligen Jahres!** Daher werden Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die zu diesem Zeitpunkt eine Abschlussklasse besuchen; es werden noch keine Kinder berücksichtigt, die erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden.

Aktuelle Schulbescheinigungen (für Kinder, die **nicht** die Wümmeschule Ottersberg besuchen) sind **fristgerecht** vorzulegen.

Familien, die zu den Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch gehören:

- Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
 - Achtes Buch (Kinder und Jugendliche, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
 - Zwölftes Buch (Sozialhilfe),
 - nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
 - nach § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr.2 Wohngeldgesetz,
 - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- sind vom Entgelt befreit. Aktuelle Leistungsbescheide bzw. Bescheinigungen des Landkreises Verden

oder der Kindergeldkasse sind fristgerecht vorzulegen.

Verlässt eine Schülerin / ein Schüler die Wümmeschule Ottersberg im Laufe des Schuljahres, so erfolgt eine Erstattung der Beiträge anteilig gerechnet auf volle Monate. Berechnungsgrundlage ist jeweils ein Zwölftel des Entgelts, das entrichtet wurde. Nach dem gleichen Prinzip wird verfahren, wenn eine Schülerin / ein Schüler im Laufe des Schuljahres neu aufgenommen wird.

Die Lernmittel können nur **als „Paket“** ausgeliehen werden; die Ausleihe einzelner Lernmittel ist grundsätzlich ausgeschlossen!

Ausschlussfristen

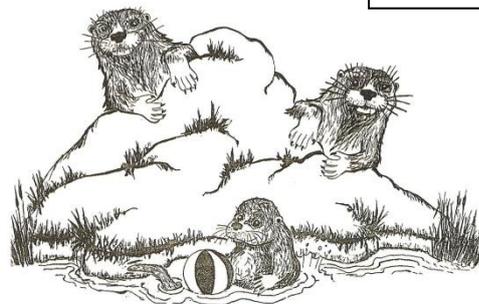
für Neuanmeldungen:

10 Werktage nach Anmeldung (oder der darauffolgenden Werktag)

in der laufenden Schulzeit:

10. Juni des jeweiligen Jahres (oder der darauffolgende Werktag)

Wümmeschule Ottersberg Oberschule



Bei Teilnahme am entgeltlichen Leihverfahren ist das zu entrichtende Entgelt durch die Eltern so rechtzeitig auf das angegebene Konto einzuzahlen, dass es mit Ablauf der Ausschlussfrist eingegangen ist. Spätere Zahlungseingänge werden **grundsätzlich** nicht mehr berücksichtigt.

Die Nachweise zur Berechtigung der Zahlung eines verminderten Entgeltes oder zur Befreiung von der Zahlung des Entgeltes sind ebenfalls so rechtzeitig einzureichen, dass diese mit Ablauf der Ausschlussfrist eingegangen sind. Später eingereichte Nachweise werden grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt.

Bei Nichteinhaltung der Ausschlussfrist ist die Teilnahme am entgeltlichen Leihverfahren ausgeschlossen und die Eltern sind verpflichtet, die Lernmittel selbst zu beschaffen.

Für die Überweisung des Entgeltes ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Wümmeschule Ottersberg
KSK Verden
IBAN: DE04 2915 2670 0012 3333 99
BIC: BRCADE21VER

Wichtig: Bitte geben Sie unbedingt den Vor- und Zunamen Ihres Kindes an; anderenfalls kann keine Zuordnung erfolgen.

Antragsverfahren

Die Entscheidung über Teilnahme oder Nichtteilnahme am Leihverfahren gilt für die gesamte verbleibende Schulzeit der Schülerinnen und Schüler – unabhängig von evtl. Nichtversetzungen, Übergängen in eine andere Schulform an unserer Schule o. ä.

Eines erneuten Antrages bedarf es nur dann, wenn die zur Anmeldung getroffene Entscheidung geändert werden soll. Für diese Anträge gilt der **06. Juni des jeweiligen Jahres** oder der darauffolgende Werktag als Ausschlussfrist.

Nun noch ein Wort zur Rückgabe der Schulbücher zum Ende eines Schuljahres:

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass die Schulbücher nicht in jedem Fall pfleglich behandelt werden und in einem Zustand zurückgegeben werden, der eine weitere Ausleihe ausschließt. Beim Verwenden von Umschlägen ist unbedingt darauf zu achten, dass diese **nicht** mit den Büchern verklebt werden und dass die in den Büchern eingeklebten Etiketten nicht beschädigt oder überklebt werden. Ein Einscannen ist dann nicht mehr möglich. Bitte besprechen Sie dies mit Ihren Kindern. Können wir Bücher nicht wieder in das Leihverfahren aufnehmen, so sind Sie zum Ersatz in Höhe des Zeitwertes (60%, 40% oder 20% - je nach bislang erfolgter Ausleihe) verpflichtet. Kommen Sie dieser Ersatzpflicht nicht nach, wird Ihr Kind von künftigen Leihverfahren ausgeschlossen.

Sollten Sie sich entscheiden, nicht am Leihverfahren teilzunehmen, kann Ihr Kind die entsprechende Buchliste im Sekretariat abholen. Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich **rechtzeitig** mit uns in Verbindung;

Ansprechpartner:

Herr Sandmann

Tel.: 04205-3954122

E-Mail: herr.sandmann@wuemmeschule.de

Mit freundlichen Grüßen

**Lerdon
Oberschulrektor**

Wümmeschule Ottersberg - Oberschule
Antrag auf Teilnahme am entgeltlichen Leihverfahren von Lernmitteln

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Teilnahme am entgeltlichen Leihverfahren von Lernmitteln für

.....
 Name, Vorname des Kindes

Falls zutreffend – bitte ankreuzen:

- () Ich gehöre / Wir gehören zu den Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch:
- Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
 - Achtes Buch (Kinder und Jugendliche, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird)
 - Zwölftes Buch (Sozialhilfe)
 - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag) oder
 - Wohngeld nach § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 des Wohngeldgesetzes

Ein aktueller Leistungsbescheid ist als Kopie diesem Antrag beizufügen.

In diesem Fall ist man von der Zahlung des Entgeltes befreit.

- () Ich habe / Wir haben insgesamt drei oder mehr schulpflichtige Kinder

Aktuelle Schulbescheinigungen von Kindern, die nicht die Wümmeschule Ottersberg besuchen, sind diesem Antrag beizufügen.

In diesem Fall wird die Zahlung eines verminderten Entgeltes in Höhe von 48,00 € fällig.

Bankverbindung für die Zahlung des Entgeltes:

60,00 € - volles Entgelt

48,00 € - vermindertes Entgelt

(anteilig bei Zugängen im Verlaufe des Schuljahres – Zahlung bitte erst nach Rücksprache mit der Wümmeschule Ottersberg vornehmen)

Wümmeschule Ottersberg
 KSK Verden
 IBAN: DE04 2915 2670 0012 3333 99
 SWIFT-BIC: BRLADE 21 VER

unter Verwendungszweck
 unbedingt angeben:
**Name und Vorname des Kindes und
 jetzige Klasse des Kindes**

Mit meiner / Mit unserer Unterschrift akzeptiere ich / akzeptieren wir die Bedingungen des entgeltlichen Leihverfahrens an der Wümmeschule Ottersberg – siehe Informationsschreiben.

.....
 Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

IServ-Benutzerordnung der Wümmeschule Ottersberg - OBS

Stand: Januar 2023

1

Die schuleigenen Computer und das entsprechende Zubehör sind nur für schulische Zwecke bestimmt und sind **pfleglich zu behandeln**; in den Computerräumen wird sich entsprechend verhalten. Essen und Trinken ist in den Computerräumen und an den frei zugänglichen Computern nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechner-tischen abgelegt und Kabel nicht umgesteckt werden. Nach Benutzung sind die Computer stets ordnungsgemäß herunterzufahren. Schäden an der Hard- und Software sowie Funktionsstörungen jedweder Art sind umgehend einer Lehrkraft oder einem Administrator anzuzeigen. Bei Schäden, die ein Benutzer vorsätzlich, grob fahrlässig oder fahrlässig verursacht, ist dieser zum Schadenersatz verpflichtet. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Schäden, die vorsätzlich verursacht werden, von einer Privathaftpflichtversicherung, die evtl. von den Eltern des Benutzers abgeschlossen wurde, nicht getragen werden. Insoweit verbleibt es bei der Haftung des Benutzers, wobei es mit hoher Wahrscheinlichkeit bei dessen alleiniger Haftung verbleiben wird.

2

Als Mitglied der Wümmeschule Ottersberg sind alle Schülerinnen und Schüler in die schulinterne Kommunikationsplattform IServ integriert, die von zu Hause aus mit Hilfe des Links auf dem IServ-Button auf der Homepage unserer Schule zu erreichen ist:

<https://wuemmeschule.de/idesk/>

3

Mit der Einrichtung des IServ-Accounts erhält der Benutzer ein vorläufiges **Password**, das umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass sein individuelles Passwort nur ihm (bzw. seinen Erziehungsberechtigten) bekannt bleibt. „Hacking“ einer fremden Kennung mit geratenen oder erspähten Passwörtern ist als gravierender Verstoß in Form von Diebstahl anzusehen.
Alle Login-Vorgänge werden vom IServ-System protokolliert.

4

In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches **E-Mail-Konto** enthalten. Die E-Mail-Adresse wird nach folgendem Grundschema automatisch erstellt: vorname.nachname@wuemmeschule.de (bei Schülerinnen und Schülern) frau. bzw. herr.nachname@wuemmeschule.de (bei Lehrerinnen und Lehrern)
Bei Doppelvor- und/oder -nachnamen bleibt ein Bindestrich erhalten (max.mustermannschmidt), eine Leerstelle wird zu einem Punkt (max.richard.mustermann).

5

Jeder Benutzer erhält einen individuellen **Speicherbereich**, der zum Speichern von E-Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden darf. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

6

Einschränkung der Nutzung: Gezielte Aufrufe jugendgefährdender Inhalte, die private Nutzung des Internets (z.B. geschäftliche Transaktionen) sowie der Datenaustausch geschützter Inhalte (z.B. Musikdateien, Videos,...) sind nicht gestattet.
Alle Zugriffe auf das Internet werden vom IServ-System protokolliert.

7

Der Eintrag weiterer Daten (z.B. des Geburtsdatums) geschieht **freiwillig** und bedarf des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten. Die Daten werden ausschließlich schulintern verwendet und werden von der Wümmeschule Ottersberg nicht an Dritte weitergegeben.

8

Alle Benutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander. Individuelle „Nicknamen“ dürfen verwendet werden. Die irreführende Nutzung von Namen oder bewusst beleidigende Einträge im Schulchat, Forum oder per E-Mail sind nicht gestattet. Die Nutzung anderer Chats, Foren, „Communities“ und sonstiger Kommunikationsserver im Internet ist ebenfalls nicht gestattet.

9

Mit Unterschrift wird die ausnahmslose **Anerkennung** der Bestimmungen dieser IServ-Benutzerordnung dokumentiert. Verstöße führen zu einer befristeten, in gravierenden Fällen zu einer dauerhaften Sperrung des IServ-Accounts. Darüber hinaus können grobe Verstöße ggf. weitergehende disziplinarische und/ oder zivil- bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

10

Mit Beendigung des Schulverhältnisses geht eine **Löschung** des IServ-Accounts einher.

11

Sollten Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam werden, bleiben die übrigen in Kraft.